

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/101/2018/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Richtlinie Eigenheimförderung					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2018	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	27.02.2018	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung			StV	SB
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Herr Steffen Schulze	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	14.02.2018	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Richtlinie der Stadt Beeskow zur Förderung der Errichtung von Eigenheimen in der Stadt Beeskow und zur Aktivierung städtischer Flächen zur Nutzung als Bauland – Eigenheimförderung – rückwirkend ab 01.01.2018.

Begründung:

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) festgestellt, dass die bilanzielle Darstellung der Eigenheimförderung in den Büchern der Stadt Beeskow anders zu erfolgen hat. Das vom RPA vorgeschlagene Verfahren führt zu einer erheblichen Darstellung von Forderungen (die nicht einbringlich sein werden) und zu einem erheblichen Buchungsaufwand. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Richtlinie zu ändern und statt der Gewährung eines Darlehens eine Förderung über einen Zuschuss darzustellen, der unter bestimmten Umständen teilweise zurückgezahlt werden muss.

Inhaltlich ändert sich an der Richtlinie der Stadt Beeskow nichts.

Anlagenverzeichnis:

bisherige Richtlinie
neue Richtlinie